



Planzeichenlegende

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

 Autobahnen / überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen - vorhanden -

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

 Gemischte Bauflächen - geplant -
 (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

 gewerbliche Bauflächen - geplant -
 (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Maßstab 1 : 5 000

Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung

Nr. 42

Im Bereich des Bebauungsplanes "Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP H 95 Ä 42.dwg	23.04.14	
jpg	FNP10_v42 Pl.jpg	07.05.13	

Verfahren	Datum	Genehmigung
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	31.10.12	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	16.11.12	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	16.11.12	
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom 26.11.12 bis 10.12.12 :	28.11.12	
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	22.05.14	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 30.06.14 bis 01.08.14 :	20.06.14	
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:		
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom : bis :		
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat		
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
11. Ausgefertigt:		
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter/in	Schmitt					
	Straub					
Zeichner/in	Neumert					
	Steglich					
Abteilungsleiter	Strobach					
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz				
Ingenthron						
	Beigeordnete	Oberbürgermeister				